

Amts- und Mitteilungsblatt



GEMEINDE
GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: www.grosswallstadt.de
e-Mail: info@grosswallstadt.de - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

Woche 22

28. Mai 2020

Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME
Im Bereich **Wasserversorgung**:
Tel. 0160 - 96 31 44 60
Im Bereich **Kanalisation**:
Tel. 0160 - 96 31 44 41

Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde.
Schauen Sie vorbei unter:
www.grosswallstadt.de Link Gemeinde TV



**Erholungsferien –
schöne Pfingstfeiertage
wünschen
Gemeinderat – Gemeindeverwaltung
Roland Eppig, 1. Bürgermeister**

Landschaftspflegeverband Miltenberg e. V. Obstbaumpflanzaktion 2020

Der Landschaftspflegeverband Miltenberg e. V. fördert auch in diesem Jahr wieder die Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen im Landkreis Miltenberg. Gefördert werden 70 % der gesamten Beschaffungskosten für Obstbaum, Pfahl, Verbissschutz, Anbindematerial und Wühlmauskorb. Diese Maßnahme stellt ein wichtiger Bestandteil zur Erhaltung der streuobstgeprägten Kulturlandschaft im Landkreis Miltenberg sowie der Bewahrung des bedeutenden Lebensraumes für den Steinkauz dar. Bis zum 19. Juni 2020 haben Sie die Möglichkeit im Rahmen der Obstbaumförderung hochstämmige Obstbäume beim Landschaftspflegeverband über eine Sammelbestellung zu beziehen.

Was Sie beachten müssen: Es können ausschließlich Bestellungen für hochstämmige Obstbäume, bestehend aus alten und robusten Apfelbaumarten sowie vereinzelt Birnenbäumen, abgegeben werden. Eine Mindestbestellanzahl von 3 Bäumen sollte eingehalten werden. Die Flächen müssen sich außerhalb von geschlossenen Ortschaften befinden. Ein Pflanzabstand von mind. 12 Metern sollte eingehalten werden, um eine spätere Bewirtschaftung der Fläche zu erleichtern. Unbedingt sind jedoch bestehende Hochstämme als Brut- und Lebensraum von Vögeln und Insekten zu erhalten.

Die einzelnen Förderkriterien sowie die zu berücksichtigende Sortenliste finden Sie unter <http://www.lpv-miltenberg.de/projekte/streuobst/obstbaumpflanzaktion/>. Bei Interesse senden Sie uns bitte bis zum 19. Juni 2020 eine E-Mail mit der bzw. den Flurnummern Ihres Grundstückes sowie die Anzahl und Obstsorte der vorgesehenen Pflanzungen. Wir prüfen umgehend, ob Ihre Fläche in die Förderung mit aufgenommen werden kann. Als Abholtermin wird der 6. November 2020 vorgesehen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Landschaftspflegeverband Miltenberg e. V., Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg. Ansprechpartner: Kerstin Maier, Telefon: 09371-501311, E-Mail: kerstin.maier@lpv-miltenberg.de.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau:

Berufskrankheiten: Bundestag beschließt Änderungen

Der Bundestag hat am 7. Mai Neuregelungen im Berufskrankheitenrecht beschlossen. Diese sehen unter anderem vor, dass bei den Berufskrankheiten,

für die bisher die Aufgabe der gefährdenden Tätigkeit für die Anerkennung erforderlich war, diese Voraussetzung wegfällt.

Zu diesen Berufskrankheiten gehören schwere Hautkrankheiten, bestimmte obstruktive Atemwegserkrankungen, vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen und Erkrankungen der Sehenscheiden und Bandscheiben.

Die neuen Regelungen treten zum 1. Januar 2021 in Kraft. Auch die weiteren Änderungen des 7. Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) entwickeln das Berufskrankheitenrecht weiter.

Neben dem Wegfall der Tätigkeitsaufgabe wird zukünftig die Ursachenermittlung erleichtert sowie die Forschung im Bereich der Berufskrankheiten gefördert. Viele der Änderungen beruhen auf Vorschlägen der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften und wurden schließlich vom Gesetzgeber aufgegriffen. Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger erhoffen sich davon, dass Daten über Arbeitsbelastungen noch effektiver als bisher gebündelt werden können und dadurch mehr Wissen über die Ursachen von Berufskrankheiten zu erlangen ist.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstein:

Das Netzwerk Junge Eltern Familien, Ernährung und Bewegung hat folgende Veranstaltungen für junge Eltern/Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren:

Freitag, 29.05.2020, 09:30 – 11:00 Uhr

Online Webinar - Was kommt nach dem Brei

Dieser Kurs richtet sich an alle Eltern mit Kindern von 10 bis 24 Monaten. Sie erhalten praxisrelevante Informationen, wie Sie Ihrem Kind den Übergang von Brei auf feste Nahrung erleichtern können, welche Lebensmittel zur Umstellung besonders geeignet sind und mit welchen Sie lieber noch etwas warten sollten. Portionsgrößen und Mahlzeitenverteilung sowie Vorschläge für Mahlzeiten erleichtern die Umsetzung in den Alltag. Die Referentin beantwortet auch alle Ihre persönlichen Fragen.

Montag, 22.06.2020, 16:30 – 18:00 Uhr

Online Webinar - Essen für den Kita Tag - Was gebe ich meinem Kind mit?

Damit Kinder sich körperlich und geistig gut entwickeln, jeden Tag konzentriert und leistungsfähig sein können, müssen sie mit allen Nährstoffen optimal versorgt sein. Die Teilnehmer/-innen lernen mit möglichst wenig Aufwand ein ausgewogenes Frühstück und leckere kindgerechte Zwischenmahlzeiten - egal ob für daheim oder für Kindergarten/für Kinderkrippe - zuzubereiten. Sie erfahren auch, wie sie die Wünsche ihres Kindes berücksichtigen können.

Anhand der Ernährungspyramide wird der Beitrag von Frühstück und Zwischenmahlzeit zu einer ausgewogenen Ernährung erklärt und die Portionsgrößen für Kinder besprochen.

Dienstag, 23.06.2020, 10:00 – 12:00 Uhr

Online Webinar -Stillen/Fläschchen und was kommt dann?

Ab dem 5. Lebensmonat kann mit dem Füttern von Beikost begonnen werden. Sie erfahren wie die verschiedenen Breie schrittweise eingeführt werden und welche Lebensmittel sich dazu eignen.

Donnerstag, 25.06.2020, 16:00 – 17:30 Uhr

Online - Webinar Essen für den Kita Tag - Was gebe ich meinem Kind mit?

Damit Kinder sich körperlich und geistig gut entwickeln, jeden Tag konzentriert und leistungsfähig sein können, müssen sie mit allen Nährstoffen optimal versorgt sein. Die Teilnehmer/-innen lernen mit möglichst wenig Aufwand ein ausgewogenes Frühstück und leckere kindgerechte Zwischenmahlzeiten - egal ob für daheim oder für Kindergarten/für Kinderkrippe - zuzubereiten. Sie erfahren auch, wie sie die Wünsche ihres Kindes berücksichtigen können. Anhand der Ernährungspyramide wird der Beitrag von Frühstück und Zwischenmahlzeit zu einer ausgewogenen Ernährung erklärt und die Portionsgrößen für Kinder besprochen.

Freitag, 03.07.2020, 09:00 – 10.30 Uhr

Online Webinar - Auf geht's zum Familientisch

Sie erhalten in diesem Vortrag die Basics für die Ernährung Ihres Kindes ab dem 10. Lebensmonat und lernen die Ernährungspyramide als hilfreiches und praxistaugliches Modell kennen. Sie erfahren wie Sie den Übergang zu einer ausgewogenen Familienkost gestalten können und was es mit dem Thema „Essbiographie“ auf sich hat.

Kosten: Kostenfrei!

Bitte melden Sie sich für alle Veranstaltungen spätestens 1 Woche vor dem Termin verbindlich an. Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir um Absage. Die Teilnehmerzahl beträgt mindestens 8 Personen.

Alle Kurse sind **online buchbar** im Bildungsportal unter www.weiterbildung.bayern.de. Bitte Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt auswählen!

Agentur für Arbeit

**Verlängerung der Anspruchsdauer beim Arbeitslosengeld –
Weiterbewilligung erfolgt automatisch**

Bundestag und Bundesrat haben heute, am 15.05.2020, das Sozialschutzpaket II beraten und verabschiedet und damit auch die Verlängerung des Arbeitslosengeldes beschlossen. Das Gesetz wird in der kommenden Woche im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Die Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldes wird um drei weitere Monate verlängert. Dies betrifft Personen, deren Anspruch zwischen dem 1. Mai 2020 und 31. Dezember 2020 auslaufen würde.

Weiterbewilligung erfolgt automatisch

Das Arbeitslosengeld wird für die Personen, die von der Gesetzesänderung betroffen sind, automatisch verlängert. Sie müssen von sich aus nichts weiter veranlassen.

Falls sie nach dem neuen Gesetz weiter Anspruch haben, erhalten sie ein Weiterbewilligungsschreiben. Sie müssen sich nicht noch einmal bei der Agentur für Arbeit melden.

Auch wessen Anspruch auf Arbeitslosengeld bereits ab dem 1. Mai 2020 ausgelaufen ist und wer deshalb zwischenzeitlich beim Jobcenter Leistungen beantragt hat oder bereits Leistungen nach dem SGB II bezieht, muss nicht aktiv werden: Jobcenter und Arbeitsagentur verrechnen die Leistungen miteinander.

„Es ist zu begrüßen, dass mit dem Sozialschutzpaket II weitere Schritte unternommen wurden, um die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzumildern. Wir sind personell gut aufgestellt, um auf die Veränderungen durch die neue Gesetzgebung schnell reagieren zu können. Die Menschen, die durch das neue Gesetz einen verlängerten Anspruch auf Arbeitslosengeld haben können sich darauf verlassen, dass der Anspruch automatisch weiterbewilligt wird. Das passiert alles im Hintergrund und erfordert kein Handeln der betroffenen Personen“, sagte Ralf Holtzwart, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit.

Reinigung, Rückschnitt von Hecken, Mähen von Bauplatzgrundstücken:

Reinhaltung der Straßen, Straßenrinnen, Gehwege, Pflaster und Bauplätze - An alle Grundstückseigentümer:

- **Rückschnitt von Hecken und Bäumen**
- **Freihalten der Gehsteige von Unkraut**
- **Reinigung der Gehsteige und Straßenrinnen**
- **Pflege von Grundstücken (Bauplätze)**

Wir möchten Sie als Grundstückseigentümer darauf aufmerksam machen, dass sie ihre Pflanzen, wie Hecken und Bäume, die auf den Bürgersteig oder in den Fußweg ragen, zurückschneiden sollen.

Oftmals sind Fußgänger, insbesondere Personen mit Kinderwagen oder Gehhilfen und Rollstuhlfahrer gezwungen, auf die Straße auszuweichen, was eine erhebliche Gefahr im Straßenverkehr darstellt und zu schlimmen Unfällen führen kann.

Wir bitten sie, ihre Hecken und Bäume zurückzuschneiden und so für die Sicherheit ihrer Mitbürger zu sorgen. Zudem sollten sie darauf achten, dass auch die Verkehrszeichen und ihre Hausnummer stets gut sichtbar sind.

Ebenso bitten wir darauf zu achten, dass die Gehsteige mit Regenablauf-
rinnen, insbesondere an unbebauten Grundstücken, von Bewuchs durch Unkraut freizuhalten sind.

Die am Grundstück vorbeiführenden Gehsteige oder Gehwege sind ohne besondere Aufforderung zu reinigen.

Ferner wird darum gebeten, unbebaute Grundstücke, die innerhalb des Ortsbereichs liegen, zu pflegen, d.h. mehrmals im Jahr abzumähen, um sie vor Verwilderung zu schützen.

Wir hoffen auf das Verständnis der betroffenen Grundstückseigentümer, wodurch sich die Einleitung weiterer Maßnahmen durch die Gemeinde Großwallstadt erübrigen würde.

Gemeinde Großwallstadt
Roland Eppig
1. Bürgermeister

ANNAHMESCHLUSS

Amtsblatt KW 23/24 (Doppelausgabe):

Freitag, 29.05.2020, 12.00 Uhr, wegen Pfingsten.

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

Hinweise auf Schäden und Mängel

Hinweise auf Schäden und Mängel im Gemeindegebiet

Es kommt immer wieder vor, dass an den öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden oder Mängel entstehen. Gemeindeverwaltung und Bauhof sind zwar bemüht, rasch Abhilfe zu schaffen, es dauert jedoch oft längere Zeit, bis sie Kenntnis davon erhalten.

Um Schäden und Mängel in Zukunft schneller beheben zu können, wird die Bevölkerung um Mitarbeit gebeten. Im Amtsblatt wird von Zeit zu Zeit der nebenstehende Hinweiszettel veröffentlicht.

Wer einen Schaden oder Mangel feststellt, wird gebeten, den Zettel auszuschneiden und ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zu senden oder in den Briefkasten am Rathaus einzwerfen.

Die Gemeindeverwaltung dankt schon im voraus für die Mitarbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

Antwort

An die Gemeinde Großwallstadt

Hinweise an die Gemeindeverwaltung:

Mir ist folgendes aufgefallen:

- Straßenbeleuchtung ausgefallen
- Verkehrszeichen / Straßenschild beschädigt / fehlt
- Fahrbahnmarkierung unkenntlich
- Fahrbahndecke / Rad- / Fußweg schadhaft
- starke Verschmutzung
- Gully verstopft
- Kanaldeckel locker / klappert
- wilde Müllkippe / Autowracks etc.
- mangelhafte Baustellenabsicherung
- überhängende Äste
- Straßeneinsicht versperrt
- Container überfüllt
-
-
-

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bitte genaue Ortsangabe.

.....
.....

Datum:

Absender:

.....

Telefon-Nr.:

(für den Fall, dass eine Rückfrage erforderlich wird)

Best Case Szenario

Ab Donnerstag, den 28. Mai sind interessierte Bürger eingeladen, die beste aller möglichen Welten in einem „Best Case Szenario“ für die Zeit nach Corona zu entwickeln. Dem KAB-Bildungswerk geht es darum, wichtige Erfahrungen aus der Corona-Zeit für eine bessere Zukunft zu sichern. Das kostenfreie Open-Webinar ist immer Donnerstag von 18.30 bis 20.00 Uhr. Informationen und Anmeldung unter www.kab-miltenberg.de

Fundbüro

Gefunden:

- Lauf/Gehstock Marke LEKI,
- Schlüsselbund mit Pferdeanhänger und Autoschlüssel (Nissan) an schwarz/rotem Schlüsselband,
- Mountain Bike Farbe weiß mit der Aufschrift Out Door – Born to run II
- Hellbraune Ledergeldbörse mit verschiedenen Karten

Verloren:

- Huawei Handy Farbe schwarz

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen:

Ziemlich Maureen und Geiß Andreas, Nelkenstraße 4 am 20.05.2020

Weigelt Dana und Schneider Philip, An der Kandelskehre 3
in Großostheim am 21.05.2020

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

**Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis
an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main**

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.

30.05. – 01.06.2020 (Pfingsten)

Herr Johannes H. Koch, Seeweg 5, 63906 Erlenbach, Tel.: 09372-9407871

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- | | |
|--------|--|
| 28.05. | Stadt-Apotheke, Erlenbach, Elsenfelder Straße 3, Tel. 09372/5483 |
| 29.05. | Post-Apotheke, Großostheim, Bachstraße 50, Tel. 06026/5222 |
| 30.05. | Franken-Apotheke, Würth, Odenwaldstraße 8, Tel. 09372/944494 |
| 31.05. | Alte Stadt-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 35, Tel. 06022/8519 |
| 01.06. | Bachgau-Apotheke, Großostheim, Breite Straße 47, Tel. 06026/6616 |
| 02.06. | Markt-Apotheke, Kleinwallstadt, Fährstraße 2, Tel. 06022/21225 |
| 03.06. | Elsava-Apotheke, Elsenfeld, Erlenbacher Str. 16, Tel. 06022/9100 |

- Es folgt der nicht amtliche Teil -